

**Signatur:** 2016.SR.000169  
**Geschäftstyp:** Motion  
**Erstunterzeichnende:** Peter Marbet, Michael Sutter  
**Mitunterzeichnende:** Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köcer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Lena Sorg, Mari- eke Kruit, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Rithy Chheng, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Ingrid Kissling-Näf  
  
**Einrechiedatum:** 18. August 2016

## **Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Abschreibung**

Am 23. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-353 die folgende Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP) erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2021-185 vom 6. Mai 2021 hat der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) hat an ihren Sitzungen vom 2. Februar 2023 und vom 23. November 2023 zwei weiteren Anträgen auf Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 zugestimmt.

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Studiowohnungen läuft<sup>1</sup>. Der Bezug ist ab 2018 geplant. Die beiden Überbauungen schaffen Wohnraum für mehr als 500 Personen. Damit kommt langsam die beabsichtigte Entwicklung in Gang, und ein neues Quartier entsteht. Für eine hohe Wohnqualität braucht es in einem Quartier allerdings auch Identifikationspunkte. Konkret benötigt Weyermannshaus-Ost für die weitere Entwicklung ein Quartierzentrums.

Gemäss dem Quartierplan<sup>2</sup> unterscheidet man im Stadtteil III zwischen zwei Zentrumstypen: dem Stadtteilzentrum und dem Quartierzentrums. „Quartierzentren befinden sich im Nahbereich des Wohnumfelds und besitzen einen örtlichen Anziehungscharakter. Ein Quartierzentrums übernimmt die Funktion der Grundversorgung mit Gütern überwiegend des täglichen Bedarfs. Quartierbezogene öffentliche und private Dienstleistungen können vorhanden sein, wie zum Beispiel Poststelle, Coiffeur und Kinderbetreuung.“ (Quartierplan, S. 13)

Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die geplante Aufwertung der Aussenräume und die Schaffung eines Quartierzentrums Weyermannshaus-Ost an die Hand nimmt.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Schaffung eines Quartierzentrums Weyermannshaus-Ost gemäss Definition im Quartierplan in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Damit soll der öffentliche Raum zu einem Begegnungszentrum aufgewertet werden.
3. Dabei sollen die bestehenden Versorgungspunkte gestärkt und das Quartierzentrums mit der Grünflächenplanung (Stadtbach) abgestimmt werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.bern.ch/themen/wohnen/aktuelle-wohnbauprojekte/ark147>

<sup>2</sup> <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/quartierplanungen/stadtteil-3> (S. 13)

4. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholligen zu koordinieren.

### Bericht des Gemeinderats

Die Motion fordert in Weyermannshaus Ost ein Quartierzentrum. Für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen, in dem das Gebiet Weyermannshaus Ost liegt, machen mehrere übergeordnete, behördensverbündliche Planungsinstrumente Aussagen zur räumlichen Entwicklung, zur Nutzungsanordnung und auch zur Verortung eines Quartierzentrums. Das Stadtentwicklungs-Konzept Bern STEK 2016 sieht ein Stadtteilzentrum im Raum unter dem Autobahnviadukt der A12 beim Europaplatz vor (siehe STEK S. 70/71: Illustrationskarte «Bern lebt in Quartieren»). Dieses ist bereits realisiert und wird zu einem noch grösseren Mobilitätshub aufgewertet und ausgebaut. Im Richtplan ESP Ausserholligen, dessen Teilinkraftsetzung am 21. März 2024 erfolgte, sind unter anderem folgende Massnahmen definiert:

- Die Umgestaltung des gesamten Viaduktraums zu einem öffentlichen Raum mit einer Fuss- und Veloverbindung sowie Raum für Freizeit, Sport, Kultur und Quartiernutzungen,
- die Anbindung des Viaduktraums an das Areal Weyermannshaus Ost inklusive Realisierung des öffentlichen Grünraums,
- die Anbindung des ewb/BLS-Areals an den Viaduktraum, die Öffnung des Areals inklusive neuer kultureller, kommerzieller und gastronomischer Angebote sowie die Schaffung verschiedener Freiräume sowie
- die Umsetzung eines urbanen Freiraums im Areal Weyermannshaus West (Quartierplatz mit publikumsorientierter Nutzungen im Erdgeschoss).

Die Planungsinstrumente zu den Arealen Weyermannshaus West, Stöckackerstrasse 33 – Ladenwandweg (ewb/BLS-Areal) und Weyermannshaus Ost berücksichtigen diese übergeordneten Festlegungen und setzen sie grundeigentümerverbündlich fest. Diese Planungsinstrumente liegen vor, sind teilweise bereits rechtskräftig oder befinden sich in der politischen Beschlussfassung: Das Amt für Gemeinde und Raumordnung genehmigte die geringfügige Änderung des Zonenplans Weyermannshaus-Ost und die neue Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III. Die Instrumente erlangten am 10. Oktober 2024 Rechtskraft. Der Gemeinderat erliess am 21. Juni 2023 das dazugehörige Gestaltungskonzept zur Freifläche FA\*. Weiter stimmten die Stimmberchtigten der Stadt Bern in einer Volksabstimmung am 30. November 2025 der neuen Überbauungsordnung Weyermannshaus West zu. Die neue Überbauungsordnung für das ewb/BLS-Areal war vom 21. August 2025 bis 19. September 2025 in der öffentlichen Auflage und soll der zuständigen vorberatenden Kommission des Stadtrats voraussichtlich im 1. Quartal 2026 vorgelegt werden.

Mit den genannten behördens- und grundeigentümerverbündlichen Planungsinstrumenten erachtet der Gemeinderat die Forderungen der vorliegenden Motion im Wesentlichen als erfüllt. Er beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motion abzuschreiben.

#### *Zu Punkt 1:*

Gemäss der Quartierplanung Stadtteil III ist ein Quartierzentrum wie folgt definiert: «Quartierzentren befinden sich im Nahbereich des Wohnumfelds und besitzen einen örtlichen Anziehungscharakter. Ein Quartierzentrum übernimmt die Funktion der Grundversorgung mit Gütern überwiegend des täglichen Bedarfs. Quartierbezogene öffentliche und private Dienstleistungen können vorhanden sein, wie zum Beispiel Coiffeur, Kinderbetreuung oder Poststelle.»

Im STEK 2016 wurde in der Illustrationskarte «Bern lebt in Quartieren» aufgezeigt, dass die Stadt nicht nur ein Quartierzentrum, sondern unterschiedliche Stadtteil- und Quartierszentren und bedeu-

tende öffentliche Räume fördern möchte. Einige sind mittlerweile bereits umgesetzt wie zum Beispiel das Stadtteilzentrum Europaplatz, das Nachbarschaftszentrum Weyermannshaus-Ost mit Detailhandel, Gastronomiebetrieb, Fitnesscenter etc.

Ein bedeutendes Quartierzentrums wird das ewb/BLS-Areal sein. Zentral an diesem Standort sind insbesondere die Erdgeschossnutzungen der drei Hochhäuser auf der ewb-Parzelle und des später zu realisierenden Gebäudes auf der BLS-Parzelle auf der gegenüberliegenden Seite des Viadukts. Die Räume in den Erdgeschossen und dem ersten Obergeschoss, die an den öffentlich zugänglichen Begegnungsbereich unter und rund um den Viaduktraum angrenzen, dienen hauptsächlich publikums-, dienstleistungsorientierten und gewerblichen Nutzungen. Sie tragen zusammen mit den Freiräumen zur Belebung des Areals und des ganzen Gebiets bei. Außerhalb der Baubereiche sind zudem Kleinbauten wie Pavillons und Container für die Quartiersversorgung und weitere publikumsorientierte und ähnliche Nutzungen vorgesehen.

Bei der Arealentwicklung Weyermannshaus West sind die Erdgeschossnutzungen ebenso von grosser Bedeutung. Sie sind zur Belebung des Quartiers und Förderung von gewerblichen Nutzungen im Areal insgesamt zu mindestens 50 Prozent den Nichtwohnnutzungen (z. B. Gewerbe- oder kleingewerbliche Nutzungen, Dienstleistungen, kulturelle Nutzungen, soziale Infrastruktur, Detailhandelseinrichtungen) vorbehalten. Zusammen mit weiteren Angeboten im Freiraum (z. B. Quartierspielplatz, Plätze, grüner Freiraum beim Stadtbach) tragen sie zur Belebung des Areals bei und erfüllen die Ziele des STEK 2016, die Versorgung mit Gütern des täglichen und wöchentlichen Bedarfs lokal und füsseläufig gut erreichbar sicherzustellen (siehe wieder STEK: «Bern lebt in Quartieren»).

In Weyermannshaus Ost steht der neue grosszügige, grüne Aussenraum des Campus der Berner Fachhochschulen (BFH) im Fokus. Dieser ist öffentlich zugänglich und dient damit auch der Bevölkerung aus einem grösseren Einzugsgebiet. Er bietet unterschiedliche Atmosphären und Nutzungsangebote, ist durch ein attraktives Wegnetz verbunden, erschliesst Orte der Kommunikation und des Austausches als auch Rückzugsorte und bietet wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna. Zudem wird der Stadtbach auf dem Areal renaturiert und aufgewertet. Die Baubewilligung dafür ist erteilt und die Realisierung erfolgt ab 2028. Innerhalb des Campus-Gebäudes entstehen zudem Räumlichkeiten für kulturelle Angebote, eine Mensa, Bühnen, Ausstellungsräume sowie eine Cafeteria, die öffentlich und damit auch für die Nachbarschaften nutzbar sind.

Angrenzend an den Aussenraum des Campus befindet sich der öffentliche Freiraum unter dem Viadukt. In diesem nördlichen Bereich des Viaduktraums liegt der Nutzungsschwerpunkt nicht auf Dienstleistungen der Nahversorgung wie auf dem ewb/BLS-Areal, sondern primär auf Spielmöglichkeiten, Sport und Eventflächen. Hier soll ein vielfältig nutzbarer Begegnungsraum für die Öffentlichkeit entstehen. Der Stadtrat hat das entsprechende Gestaltungs- und Nutzungskonzept im Mai 2025 genehmigt.

**Fazit:** Im Gebiet Weyermannshaus Ost entsteht zwar per se kein neues Quartierzentrums im Sinne des Quartierplans Stadtteil III. Die Umsetzung der Arealentwicklungen Weyermannshaus Ost, Weyermannshaus West und ewb/BLS erfüllen jedoch zukünftig hochvernetzt (Viaduktraum und neues Fuss- und Velowegenetz) und gemeinsam diese Funktion; diese sind mit den aktuellen Anforderungen sowie den übergeordneten Planungen abgestimmt.

#### *Zu Punkt 2:*

Eines der Ziele des Richtplans ESP Ausserholligen ist es, die Begegnungskultur zu fördern. Alle bereits bestehenden öffentlichen Räume im ESP Ausserholligen sollen dementsprechend aufgewertet werden. Weitere neu erstellte Freiräume sollen zur Begegnung einladen und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht werden. Deshalb gibt es auch unterschiedliche Arten von öf-

fentlichen Begegnungsräumen: urbane Stadträume, Grünräume, Spielflächen und -plätze (siehe auch Antwort zu Punkt 1).

*Zu Punkt 3:*

Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans ESP Ausserholligen analysierte der Gemeinderat das gesamte Gebiet hinsichtlich unterschiedlicher Themen der Raumplanung und Stadtentwicklung (Siedlung, Wirtschaft, Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima, Mobilität, Umwelt und Energie, Sozialraum, Smart City) und stimmte diese aufeinander ab. Er legte behörderverbindlich fest, welche Orte und Nutzungen gestärkt werden sollen, welche Ergänzungen nötig sind und wie die Vernetzung erfolgen soll. In den grundeigentümerverbindlichen Arealentwicklungen konkretisierte der Gemeinderat diese Festlegungen. Der Campus der BFH verfügt beispielsweise über einen neuen, attraktiven grünen Aussenraum für das ganze Quartier. Er ist stark geprägt von der Öffnung des Stadtbachs und sorgfältig auf den urbanen Freiraum unter dem Viadukt abgestimmt, der als verbindende Achse zum ewb/BLS-Areal fungiert, wo wiederum ein neuer zentraler Versorgungspunkt und ein bedeutendes (Quartier-)Zentrum entstehen werden.

*Zu Punkt 4:*

Die in der Motion aufgeführten Projektarbeiten koordinierte der Gemeinderat mit den Gremien, die im Rahmen der Richtplanrevision initiiert und etabliert wurden (Begleitgremium mit rund 100 Personen und Spurgruppe mit rund 30 Personen). Der Einbezug erfolgte dabei im Rahmen mehrerer Veranstaltungen, an denen die Themenbereiche des revidierten Richtplans (siehe oben) diskutiert und kritisch reflektiert wurden. Mit der bereits erfolgten respektive bevorstehenden Festsetzung der Planungsinstrumente sind diese Gremien von der Begleitgruppe zur Gesamtkoordination Ausserholligen abgelöst worden. Diese steht ebenfalls unter der Leitung der Stadt Bern und dient dem stetigen Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen.

Mit den genannten Planungsinstrumenten und Umsetzungsarbeiten erfüllt der Gemeinderat die Forderungen der Motion.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 10. Dezember 2025

Der Gemeinderat